

Rauchfreie Gaststätten in Deutschland 2011: Drei Viertel der Bevölkerung für den Nichtraucherschutz und eine bundeseinheitliche Regelung

Hintergrund

Seit dem 1. Juli 2008 gelten in allen Bundesländern Nicht-
raucherschutzgesetze, nach denen öffentliche Einrichtungen,
Gesundheits-, Kultur-, Sport- und Bildungseinrichtungen und
gastronomische Betriebe rauchfrei sein sollen. Dabei kann
jedes Bundesland für sich entscheiden, wie das Rauchverbot
in Gaststätten umgesetzt wird. Während in Bayern und im
Saarland mittlerweile umfassende Rauchverbote gelten,
sehen alle anderen Ländergesetze insbesondere für die Gas-
tronomie zum Teil weitreichende Ausnahmen vor.

Das Deutsche Krebsforschungszentrum setzt sich seit vielen
Jahren für den Nichtraucherschutz ein. Seit dem Jahr 2005
wird jährlich die Einstellung der Bevölkerung zu Rauchver-
boten in Gaststätten durch Repräsentativuntersuchungen
dokumentiert, zuletzt im Februar 2011.

Die Datengrundlage

Die Analysen, welche von der Gesellschaft für Konsum-
forschung (GfK) im Auftrag des Deutschen Krebsfor-
schungszentrums durchgeführt wurden, basieren auf
repräsentativen, persönlichen Befragungen von rund
2.000 Deutschen im Alter ab 16 Jahren. Die Befra-
gungen wurden seit 2005 jährlich durchgeführt, und
zwar jeweils im Februar. Das Deutsche Krebsforschungs-
zentrum wurde in der Umfrage als Auftraggeber nicht ge-
nannt, um die Neutralität der Befragung zu gewährleisten.
Die Datenauswertung erfolgte durch die GfK.

Um die Einstellung der Bevölkerung zu rauchfreien
Gaststätten erfassen zu können, wurde in den Jahren
2005 bis 2007 gefragt, ob die Einführung eines Rauchverbots
in Gaststätten begrüßt würde. Im Februar 2008, nachdem
in den meisten deutschen Bundesländern eine rauchfreie
Gastronomie eingeführt worden war, wurde die Fragestel-
lung entsprechend angepasst. So wurde in allen seit 2008
durchgeführten Befragungen mit jeweils identischem
Wortlaut gefragt, ob ein Rauchverbot in Deutschland grund-
sätzlich begrüßt oder abgelehnt wird. Es geht dabei somit
um eine grundsätzliche Befürwortung oder Ablehnung von
Rauchverboten – unabhängig von den derzeitigen bundes-
landspezifischen Ausgestaltungen des Rauchverbots.

Mehr als drei Viertel der Bevölkerung stimmen für rauchfreie Gaststätten

Mehr als drei Viertel der Deutschen, nämlich 76 Prozent,
wünschen sich im Februar 2011 nach der vom Deutschen
Krebsforschungszentrum in Auftrag gegebenen Befragung
rauchfreie Gaststätten (Abb. 1). Lediglich 24 Prozent der
Befragten sprechen sich grundsätzlich gegen ein Rauchverbot
in Gaststätten aus. Die Zustimmung ist bei Frauen mit
81 Prozent höher als bei Männern mit 71 Prozent. Diese
Unterschiede sind vermutlich hauptsächlich auf verschiedenen
hohe Raucheranteile bei Männern und Frauen zurückzuführen.

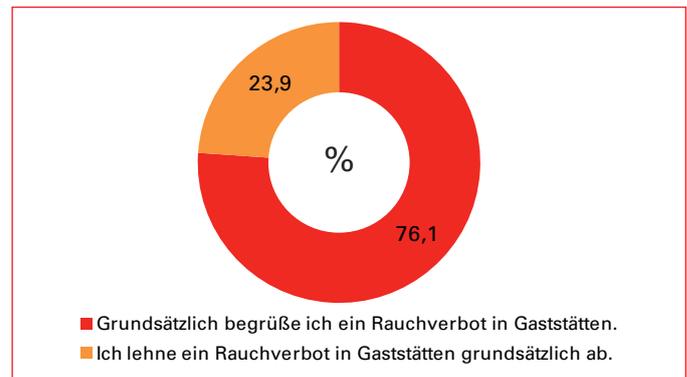


Abbildung 1: Zustimmung zu rauchfreien Gaststätten in Deutschland im Februar 2011.

Steigende Zustimmung seit 2005

Während die Zustimmung zu rauchfreien Gaststätten im
Februar 2005 noch bei 53 Prozent lag (Abb. 2), erhöhte sie
sich bis zum Februar 2006 weiter auf 59 Prozent und bis
Februar 2007 auf 67 Prozent. Im Februar 2008, nachdem in
fast allen Bundesländern ein Nichtraucherschutzgesetz in Kraft
getreten war, lag die Zustimmung zu rauchfreien Gaststätten
bei 65 Prozent. Bis zum Februar 2009, als mittlerweile in allen
Bundesländern Rauchverbote galten, ist die Zustimmung mit
73 Prozent noch einmal deutlich angestiegen. Seitdem ist die
Zustimmung zu einem Rauchverbot in Gaststätten auf kons-
tant hohem Niveau, mit leichten jährlichen Zuwächsen.

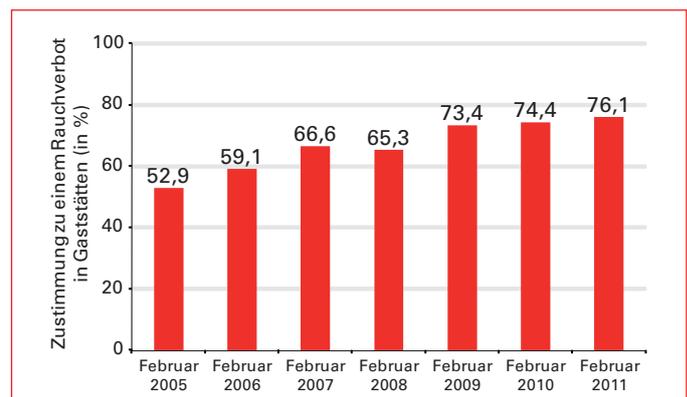


Abbildung 2: Zustimmung zu rauchfreien Gaststätten in Deutschland im Zeitvergleich von 2005 bis 2011.

Steigende Akzeptanz von rauchfreien Gaststätten bei ehemaligen und gelegentlichen Rauchern

Die Befürworter von rauchfreien Gaststätten stammen nicht
nur aus den Reihen der Nichtraucher und ehemaligen Raucher,
deren Zustimmung im Jahr 2011 bei 94 Prozent beziehungs-
weise bei 88 Prozent liegt (Abb. 3). Auch bei den Rauchern
zeigt sich im Jahr 2011 eine Zustimmung zu rauchfreien Gas-
stätten von fast 45 Prozent.

In der Gruppe der Raucher sind es insbesondere die gelegentlichen Raucher, die sich für ein Rauchverbot aussprechen; ihre Zustimmung beträgt 80 Prozent. Bei den Gelegenheitsrauchern ist die Zustimmung auch im Zeitverlauf am stärksten gestiegen: Von etwas mehr als 50 Prozent im Jahr 2007 auf nunmehr 80 Prozent. Auch bei den ehemaligen Rauchern ist die Zustimmung 2011 noch einmal angestiegen. Bei den Nichtrauchern ist sie seit 2007 auf konstant hohem Niveau (Abb. 3).

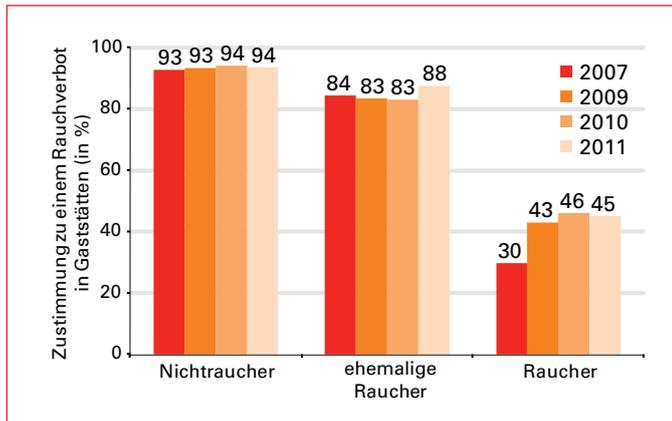


Abbildung 3: Zustimmung zu rauchfreien Gaststätten in Deutschland vor Einführung der Nichtraucherschutzgesetze (2007) und danach (2009, 2010 und 2011), nach Rauchstatus.

Zustimmung zu rauchfreien Gaststätten – keine Frage der Parteipräferenz

Ob jemand Rauchverbote in Gaststätten befürwortet oder ablehnt, hängt nicht von der derzeitigen Parteipräferenz ab. Unter den Anhängern aller großen Parteien liegt die Zustimmung zu einem Rauchverbot in Gaststätten bei mindestens 70 Prozent. Am höchsten ist die Zustimmung bei denen, die CDU/CSU wählen: Hier stimmen 83 Prozent einem Rauchverbot in Gaststätten zu (Abb. 4).

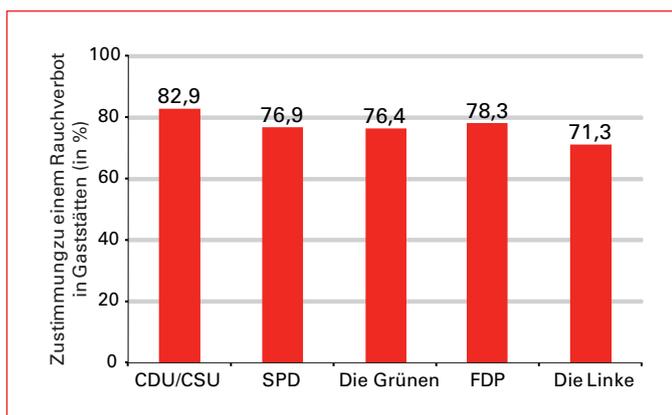


Abbildung 4: Zustimmung zu rauchfreien Gaststätten in Deutschland im Februar 2011, nach Parteipräferenz.

Impressum

© 2011 Deutsches Krebsforschungszentrum, Heidelberg

Autorin: Ute Mons, M.A.

Finanziell gefördert von der Dieter-Mennekes-Umweltstiftung in Kirchhundem und der Klaus Tschira Stiftung, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Das Deutsche Krebsforschungszentrum bedankt sich für die finanzielle Unterstützung.

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Martina Pötschke-Langer

Mehrheit der Bevölkerung für eine bundesweit einheitliche Regelung

Nur etwa 29 Prozent der deutschen Bevölkerung sprechen sich für die bundeslandspezifische Regelung aus, wie sie mit den 16 verschiedenen Landes Nichtraucherschutzgesetzen derzeit praktiziert wird (Abb. 5). Dagegen wünschen sich 71 Prozent eine bundesweit einheitliche Lösung des Nichtraucherschutzes.

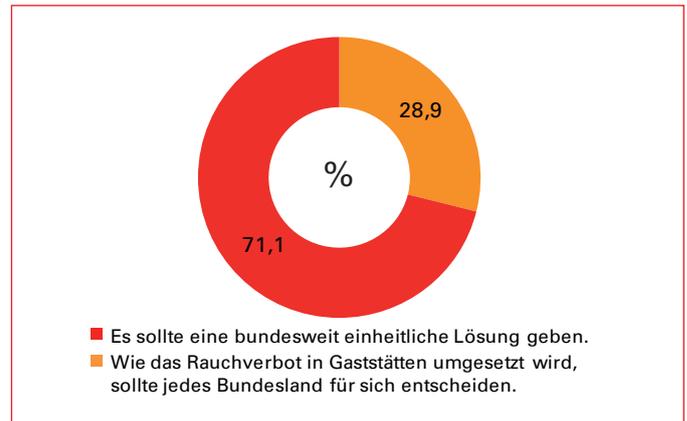


Abbildung 5: Einstellung der Bevölkerung bezüglich einer bundesweit einheitlichen Regelung des Rauchverbots in Gaststätten im Februar 2011.

Quo vadis Deutschland?

In seiner Entscheidung vom 30. Juli 2008 stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass ein umfassendes Rauchverbot ohne Ausnahmen verfassungsgemäß wäre. Bislang haben allerdings nur Bayern und das Saarland ein solches umfassendes Rauchverbot eingeführt, während die anderen Bundesländer weiterhin Ausnahmen zulassen. Ein umfassender Schutz der Bevölkerung und insbesondere der Gastronomiemitarbeiter ist dadurch nicht gegeben. Um den Gesundheitsschutz der gesamten deutschen Bevölkerung zu gewährleisten, empfiehlt das Deutsche Krebsforschungszentrum nachdrücklich eine bundesweit einheitliche Gesetzgebung zum Nichtraucherschutz.

Fazit:

- Mehr als drei Viertel (76,1 Prozent) der deutschen Bevölkerung befürworten ein Rauchverbot in Gaststätten.
- Die Zustimmung zu einem Rauchverbot ist keine Frage der Parteipräferenz: Unter den Wählern aller großen Parteien besteht eine große Mehrheit für ein Rauchverbot in Gaststätten.
- Fast drei Viertel (71,1 Prozent) der deutschen Bevölkerung wünschen sich einen bundesweit einheitlichen Nichtraucherschutz.

Deutsches Krebsforschungszentrum
Stabsstelle Krebsprävention und
WHO-Kollaborationszentrum für Tabakkontrolle
Im Neuenheimer Feld 280, 69120 Heidelberg
Fax: 06221 42 30 20, E-Mail: who-cc@dkfz.de

Zitierweise:

Deutsches Krebsforschungszentrum (Hrsg.): Rauchfreie Gaststätten in Deutschland 2011: Drei Viertel der Bevölkerung für den Nichtraucherschutz und eine bundeseinheitliche Regelung. Deutsches Krebsforschungszentrum, Heidelberg, 2011.